



# **Antrag**

TOP:

Vorlagen-Nummer: VI/2017/02784
Datum: 05.04.2017

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Krause, Johannes

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.02.2017	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Personalangelegenheiten	05.04.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.04.2017 31.05.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes

## **Beschlussvorschlag:**

- Die Verwaltung wird aufgefordert, das Personalentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) fortzuschreiben. Dabei ist aufzuzeigen, wie und mit welchen konkreten Maßnahmen eine Stabilisierung bzw. Steigerung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung im mitarbeiterorientierten Ansatz erfolgt.
- 2. Das Konzept hat soll dabei aktuelle Aussagen zu folgenden Inhalten zu treffen:
  - 1. Auswirkungen der aktualisierten demografischen Entwicklung auf die Beschäftigtenstruktur der Verwaltung und die sich daraus ergebenden Einstellungsnotwendigkeiten
  - 2. Entwicklung einer verwaltungsinternen Strategie zum Übergangsmanagement mit einem besonderen Fokus auf den Kompetenztransfer bei Stellennachbesetzungen
  - 3. soweit möglich, Berücksichtigung der (inter-)kulturellen Vielfalt der Stadtgesellschaft bei der Stellenbesetzung

- 4. systematische, verbindliche und transparente Förderung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 5. optimale Nutzung und individuelle Weiterentwicklung des Personals bei organisatorischen Veränderungen
- 6. Sicherstellung einer angemessenen Mitarbeiterpartizipation ( bspw. durch Teamboards)
- 7. regelmäßige Befragung von Mitarbeitern und Führungskräften/ Transparenz über Befragungsergebnisse und Ableitungen daraus.
- 8. Entwicklung eines Führungskräfteleitbildes und Durchführung eines regelmäßigen Führungskräftefeedbacks.
- 3. Dem Stadtrat ist das Konzept bis zum <del>30.06.2017</del> **30.09.2017** zur Beschlussfassung vorzulegen; über die Umsetzung ist regelmäßig, mindestens jährlich, zu berichten.
- 4. Zur Evaluierung der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes ist der Personalbericht in seiner gegenwärtigen Form beizubehalten und regelmäßig fortzuschreiben.

gez. Johannes Krause Vorsitzender SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

#### **Begründung:**

Im Jahr 2015 wurde in der Stadtverwaltung eine Mitarbeiterbefragung zu verschiedenen Themenkomplexen durchgeführt. Die Arbeitssituation wurde dabei durch das Standardinstrument des DGB-Index "Gute Arbeit" erfasst.

Die Befragung zeigt an verschiedenen Stellen erheblichen Handlungsbedarf auf. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass

- den befragten Beschäftigten nur wenige unterstützende Ressourcen zur Verfügung stehen
- nahezu die Hälfte der Beschäftigten wegen der mit der Arbeit verbundenen Belastungen vorzeitig in Rente gehen könnten
- in der Verwaltung aus Sicht der Beschäftigten weitgehend Intransparenz über Ziele, Fortschritt und Konsequenzen von Veränderungen besteht
- die psychische Belastung in manchen Bereichen sehr groß ist

Alles in allem zeigt die Befragung großen Handlungsbedarf im operativen Personalmanagement, der Weiterbildung und Personalentwicklung, der Verbesserung der Abläufe in der Organisation, der Beteiligung von Beschäftigten etc.

Die Verwaltung hat dem Stadtrat bisher weder die Ergebnisse umfassend vorgestellt noch aufgezeigt, ob und welchen Handlungsbedarf sie daraus ableitet.

Das Befragungsergebnis bestätigt sich auch in den Einlassungen des Hauptverwaltungsbeamten, der wiederholt die Inanspruchnahme von externen Beratungs- und Gutachterleistungen damit begründet, dass in der Verwaltung die erforderliche Beurteilungskompetenz nicht vorliege.

In Anbetracht der aufgezeigten Herausforderungen, die sich infolge der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Beschäftigungsstruktur noch verschärfen, ist es erforderlich, dass der Stadtrat die Handlungsinitiative ergreift und von der Verwaltung die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes unter aktuellen Gesichtspunkten verlangt.



Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich Finanzen und Personal 24.04.2017

Stadtratssitzung am 26.04.2017 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes (in der Änderung des Personalausschusses vom 05.04.2017)

Vorlagen-Nr.:VI/2017/02784

**TOP: 8.3** 

## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Verwaltung wird aufgefordert, das Personalentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) fortzuschreiben. Dabei ist aufzuzeigen, wie und mit welchen konkreten Maßnahmen eine Stabilisierung bzw. Steigerung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung im mitarbeiterorientierten Ansatz erfolgt.
- 2: Das Konzept hat soll dabei aktuelle Aussagen zu folgenden Inhalten-zu treffen:
- aktualisierten demografischen 1. Auswirkungen der Entwicklung auf die Beschäftigtenstruktur der Verwaltung und die sich daraus ergebenden Einstellungsnotwendigkeiten
- 2. Entwicklung einer verwaltungsinternen Strategie zum Übergangsmanagement mit einem besonderen Fokus auf den Kompetenztransfer bei Stellennachbesetzungen
- 3. soweit möglich, Berücksichtigung der (inter-)kulturellen Vielfalt der Stadtgesellschaft bei der Stellenbesetzung
- 4. systematische, verbindliche und transparente Förderung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 5. optimale Nutzung und individuelle Weiterentwicklung des Personals bei organisatorischen Veränderungen
- 6. Sicherstellung einer angemessenen Mitarbeiterpartizipation ( bspw. durch Teamboards)
- 7. regelmäßige Befragung von Mitarbeitern und Führungskräften/ Transparenz über Befragungsergebnisse und Ableitungen daraus.
- 8. Entwicklung eines Führungskräfteleitbildes und Durchführung eines regelmäßigen Führungskräftefeedbacks.
- 3. Dem Stadtrat ist das Konzept bis zum 30.06.2017 30.09.2017 zur Beschlussfassung vorzulegen; über die Umsetzung ist regelmäßig, mindestens jährlich, zu berichten.
- 4. Zur Evaluierung der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes ist der Personalbericht in seiner gegenwärtigen Form beizubehalten und regelmäßig fortzuschreiben.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag abzulehnen.

## Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) arbeitet bereits an der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes, auf der Grundlage aktueller Herausforderungen. Dabei werden unter anderem Handlungsfelder der Personal- und Nachwuchsgewinnung auf der Grundlage eines modernen Personalauswahl-Managements, die Qualifizierung sowie die Führungskräfteförderung berücksichtigt.

Neu aufgenommen in das Konzept werden soll unter anderem das Thema interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Dazu gehören auch Bestrebungen zur Erhöhung des Beschäftigungsanteils mit Migrationshintergrund genauso wie die Themen Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz sowie damit verbundene Qualifizierungsmaßnahmen (vgl. Modellprojekt "Willkommensbehörde"). So will die Stadt Halle (Saale) die Gewinnung von Nachwuchskräften aller Qualifizierungsebenen stärker in den Fokus rücken, verbunden mit einer attraktiven Nachwuchswerbung (vgl. Ausbildungskampagne von Stadt und Stadtwerke).

Darüber hinaus wird sich das Konzept erstmals gezielt dem Personenkreis der Beamtinnen und Beamten widmen und damit verbundenen Personalentwicklungsmaßnahmen. Ein weiterer Qualitätsbaustein des Konzeptes ist die Verknüpfung von Personalbedarfsplanung und Personalentwicklung mit dem Ziel der Deckung der Personalbedarfe in jeder Qualifikationsstufe/Laufbahnebene.

In das Personalentwicklungskonzept fließen auch die Ergebnisse der im Jahr 2015 erstmals in Zusammenarbeit mit dem Gesamtpersonalrat und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di durchgeführten Mitarbeiterbefragung ein. Über die Ergebnisse bzw. deren Umsetzung hatte die Stadtverwaltung bereits in den Personalversammlungen im März 2016 bzw. 2017 informiert. Ziel ist es dabei auch, Instrumente der Partizipation weiterzuentwickeln, gemeinsam mit der Personalvertretung.

Das Personalentwicklungskonzept soll dem Stadtrat im August 2017 vorgelegt werden. Eine Beratung des Konzeptes im zuständigen Personalausschuss ist ausdrücklich erwünscht, das Konzept unterliegt allerdings keiner Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Auch der durch den Ausschuss für Personalangelegenheiten am 05.04.2017 geänderte Beschluss greift in die Rechte des Oberbürgermeisters nach § 66 Abs. 1S. 2 KVG LSA ein und ist damit rechtswidrig. Im Übrigen verweist die Verwaltung auf ihre Stellungnahme zum Antrag vom 17. Februar 2017.

Egbert Geier Bürgermeister